

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	66	0203/21
zum Antrag Nr. 0082/21 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Bezirksfraktion und FDP-Bezirksvertreter Hamm-Uentrop vom 10.02.2021	Datum	11.08.2021
	Genehmigungsvermerk	VI, gez. StBR Mentz
	Federführender Dezernent	VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung	Beteiligte Dezernenten	III, gez. StR Mösgen
Verteiler	Sitzungstermin	
Bezirksvertretung Hamm-Uentrop	26.08.2021	

Inhalt des Antrages:

SPD und FDP beantragen, dass die Verwaltung prüfe, ob an der Kreuzung der Marker Allee mit der Soester Straße, Fahrriichtung stadtauswärts in Richtung Uentrop, ein Grünpfeil für rechtsabbiegende Radfahrer im Sinne der Verkehrssicherheit, eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die vielen kleinen Maßnahmen der Ampel-Koalition, um den Radverkehr in Hamm zu stärken, sind absolut zu begrüßen und kommen auch den Bürgerinnen und Bürgern in Uentrop direkt zu Gute. Als eine wichtige Radverkehrsachse in die und aus der Innenstadt fungiert die Marker Allee. Im Zuge der Radwegesanierung zwischen Ahsebrücke und der Kreuzung mit der Soester Straße bietet sich eine Prüfung eines Grünpfeils im oben beschriebenen Bereich an.

Ergebnis der Prüfung:

Die bestehende Grünpfeilregelung wurde in der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Radfahrende ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Die Verwaltungsvorschrift für die geänderte StVO, und somit genauere Randbedingungen, liegt noch nicht vor.

Die Radwegebenutzungspflicht ist für die Zufahrten Marker Allee und Ludwig-Teleky-Straße aufgehoben, d. h. Radfahrende können wählen, ob sie auf der Fahrbahn oder auf dem Bordsteinradweg fahren möchten.

D.h. hier sind die Regeln des allgemeinen Grünpfeils anzuwenden. Bei Vorhandensein eines separaten Abbiegesignals mit verlängertem Grün für die Gegenrichtung – wie hier vorhanden –, darf der grüne Blechpfeil für Rechtsabbiegende nicht angewendet werden.